

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 16. November 2005**



Anwesend: Daniel Hilti  
Edith De Boni  
Albert Frick  
Wally Frommelt (ab 17.30 Uhr, ohne Trakt. Nr. 248, 250 und 251)  
Hubert Hilti  
Wido Meier  
Eugen Nägele  
Bruno Nipp  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter  
Daniel Walser

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.30 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 20

Behandelte  
Geschäfte: 248 - 257

Protokoll: Uwe Richter

**248 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom  
02. November 2005**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. November 2005 wird genehmigt.

## 249 Kommission Schulwegsicherung / Mutation

### Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 12. März 2003, Trakt. 59, wählte der Gemeinderat die Mitglieder der Kommission Schulwegsicherung wie folgt :

Jack Quaderer	Gemeinderat / Vorsitz	
Eugen Nägele	Gemeinderat	
Leone Ming	Vertretung Elternvereinigung	
Alexandra Risch	Vertretung Schulrat	
Frommelt Elisabeth	Vertretung Kindergärten	
Martina Hilti	Vertretung Schule Resch	
Philipp Dünser	Vertretung Schule Resch	
Emil Büchel	Gemeindepolizei	(beratend)
Alex Steiger	Gemeindepolizei	(beratend)
Frick Werner	Gemeindebauverwaltung	(beratend)

Elisabeth Frommelt, als Vertreterin der Kindergärtnerinnen, trat infolge von Umstellungen im Team der Kindergärtnerinnen von ihrem Mandat zurück und empfahl, als Vertreterin Esther Marxer neu in die Kommission aufzunehmen. Dies wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 30. Juni 2004, Trakt. 191, genehmigt.

Im Sommer 2005 trat Martina Hilti, Vertreterin der Schule Resch, einen Auslandsaufenthalt an und musste demzufolge ihr Mandat aufgeben. Da die Schule Resch aber immer noch durch Philipp Dünser vertreten war, wurde auf eine Ersatzwahl verzichtet.

Im September 2005 trat Gemeindepolizist Emil Büchel aus den Diensten der Gemeinde aus.

Die Elternvereinigung möchte nun die Kommission wieder auf ihren ursprünglichen Bestand (Ersatz für Martina Hilti) aufstocken; als neues Mitglied wird Sieglinde Quaderer, Im Äscherle 62, 9494 Schaan, vorgeschlagen. Die Kommission Schulwegsicherung unterstützt dieses Ansuchen.

Somit wird die Kommission für den Rest der Mandatsperiode wie folgt aussehen :

Jack Quaderer	Gemeinderat / Vorsitz	
Eugen Nägele	Gemeinderat	
Leone Ming	Vertretung Elternvereinigung	
Sieglinde Quaderer	Vertretung Elternvereinigung	
Alexandra Risch	Vertretung Schulrat	
Esther Marxer	Vertretung Kindergärten	
Philipp Dünser	Vertretung Schule Resch	

Beratend in der Kommission wird, nach dem Austritt von Emil Büchel, der neue Gemeindepolizist Wolfgang Kaiser den vakanten Sitz, abwechselnd mit Alex Steiger, einnehmen.

Alex Steiger	Gemeindepolizei	(beratend)
Wolfgang Kaiser	Gemeindepolizei	(beratend)
Frick Werner	Gemeindebauverwaltung	(beratend)

### **Antrag**

Die Kommission Schulwegsicherung beantragt die Aufnahme von Sieglinde Quaderer, Im Äscherle 62, 9494 Schaan, als Mitglied der Kommission Schulwegsicherung.

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **252 Dorfsaal und Dorfplatz / Projektorganisation, Projektcontrolling**

### **Ausgangslage**

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Realisierung des Dorfsaales und des Dorfplatzes schreiten planmässig voran. Derzeit ist der Projektwettbewerb in vollem Gange und wird Ende Jahr abgeschlossen sein. Im Januar 2006 folgt die Jurierung. Die Zentrumsgestaltung mit Dorfsaal und Dorfplatz soll zum einen für Schaan eine „neue Dorfmitte“ geben, zum anderen soll ein Mehrzwecksaal entstehen, der für die Vereine, aber auch für andere Institutionen neue und erweiterte Möglichkeiten bietet. Neben der Umsetzung von gestalterischen und funktionalen Zielsetzungen bei diesem Projekt ist aber auch die Einhaltung des Kredites von entscheidender Bedeutung. Dem Projektmanagement und insbesondere der Kosten- und Terminkontrolle ist deshalb besondere Beachtung zu schenken.

### **Projektmanagement**

Die Gemeindebauverwaltung hat sich bezüglich Projektmanagement in den letzten Monaten sehr genau informiert und einen Vorschlag zur Projektorganisation des Projektmanagements ausgearbeitet. Der Vorschlag orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben des Landes, wobei die politischen Verantwortlichen nicht nur in der Projektkommission (Bauausschuss), sondern auch in der Projektleitungsgruppe Einsitz nehmen sollen. Dies hat den wesentlichen Vorteil, dass der Gemeinderat bereits frühzeitig und direkt in die Planung eingreifen kann und somit eine wesentliche Steuerungsfunktion hat. Der Bauausschuss wird – wie bis anhin – die Grundsatzentscheide treffen und kann sich darauf verlassen, dass die Zielsetzungen des Bauherrn in die Projektleitungsgruppe eingebracht werden.

### **Projektorganisation Dorfsaal und Dorfplatz**

Die Projektkommissionsgruppe (Bauausschuss) sollte nicht mehr als neun Personen umfassen, wobei der Gemeinderat fünf Vertreter und mit dem Gemeindevorsteher den Vorsitzenden stellt. Im Weiteren sollen zwei Vertreter des Vereinskartells sowie ein Vertreter des TaK Einsitz nehmen.

Die Leitung der Projektleitungsgruppe übernimmt der Gemeindevorsteher. Dies bietet die Gewähr, dass sämtliche Informationen an einer Stelle zusammen laufen und eine gute Koordination gewährleistet ist. Um in der Projektleitungsgruppe ein ausgewogenes Verhältnis gegenüber den Fachleuten zu erhalten, soll ein weiterer Gemeinderat vertreten sein. Architekt, Projektcontrolling sowie die Bauverwaltung sind weitere Mitglieder dieser Gruppe. Bedarfsorientiert werden die Nutzer in diese Gruppe einbezogen. Es ist wichtig, dass die wirklichen Nutzer (vor allem Turnverein, Musik und TaK) ihr Wissen einbringen.

Die Projektplanungsgruppe ist ein reines Fachgremium und soll, wie in der vorliegenden Beilage „Projektorganisation“ beschrieben, besetzt werden. Dies gilt auch für die Bauleitungs- und die Unternehmergruppe.

## Allgemeines zum Projektcontrolling

Projektmanagement umfasst die Prozesse, Regeln und Entscheidungen, die bei der Projektentwicklung zur Sicherung der Erreichung von Projektzielen beitragen. Das Projektcontrolling stellt sicher, dass die von der Bauherrschaft und Projektleitung festgelegten Grundlagen und Entscheidungen in der Projektentwicklung umgesetzt werden.

Das Hauptgewicht der Tätigkeit des Projektcontrollings liegt in der zielgerichteten Aufbereitung, Kontrolle und Steuerung von Projekthinhalten. Das Projektcontrolling dient als Anlaufstelle für fachliche Belange im Projekt und leitet die bauherrenbezogene Projektkoordination. Das Projektcontrolling ist die direkte Vertretung der Projektleitung im Projekt.

Das Projektcontrolling hat ihre Tätigkeitsschwerpunkte im strategischen Bereich, führt jedoch in Teilbereichen auch operative Tätigkeiten aus.

Mit der Einschaltung des Projektcontrollings werden folgende Ziele angestrebt:

- Die Organisation und Koordination der Projektentwicklung soll in allen Phasen effizient und optimiert auf die vom Bauherrn vorgegebenen Zielgrößen abgestimmt durchgeführt werden.
- Die gewählten Bewertungskriterien und –massstäbe in den Steuerungsprozessen sollen zur Sicherung des Erreichens der Projektziele beitragen.
- Ein ständiger Soll-Ist-Vergleich der definierten Kriterien soll sicherstellen, dass Handlungs- und Entscheidungsprozesse abgeleitet werden können.
- Bau- und Nutzungskosten sollen möglichst exakt in allen Phasen ermittelt und als jeweils als aktualisierte Grundlage für anstehende Entscheidungen bei Planung und Ausführung aufbereitet werden, sie bilden eine Führungsgrösse bei der Durchführung des Bauvorhabens.
- Optimierungen im Organisations-, Planungs-, Kosten-, Termin- und Abwicklungsbereich sollen im Vordergrund der Tätigkeit stehen.

## Ausschreibung Projektcontrolling

Die nun vorliegende Ausschreibung umfasst eine 1. Phase des Projektcontrollings und entspricht einem Teilauftrag in der Grössenordnung von 35 % des Gesamtaufwandes für das Projektcontrolling. Die Vergabe der 1. Phase des Projektcontrollings muss unbedingt bis spätestens zur Bestätigung des Siegerprojektes durch den Gemeinderat erfolgen. Anschliessend ist die Integration der 1. Phase in den Gesamtauftrag Projektcontrolling vorgesehen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vom Land bzw. LIA übernommen worden und neutral abgefasst. Das Honorar wird nach dem Modell „Fixhonorar“ vereinbart und auf Basis der jeweils vom Auftraggeber bewilligten Kosten fixiert. Ist die Bauabrechnung innerhalb der +/- 5% Abweichung, bleibt das Honorar fix. Werden die bewilligten Kosten um mehr als 5 % (ohne Genehmigung Bauherr) überschritten, wird das vereinbarte Honorar um den Prozentsatz der Überschreitung reduziert. Der maximale Abzug wird mit 10 % festgelegt. Ab 10 % Überschreitung behält sich der Auftraggeber rechtliche Schritte vor. Bei Unterschreitung der bewilligten Kosten um mehr als 5 % wird das Fixhonorar um die Differenz zwischen –5 % und der tatsächlichen %-Unterschreitung abgezogen. Die Kostenberechnung hat nach Elementmethode zu erfolgen. Zu den Erfahrungen mit der Anwendung dieser Methode wurde vom Hochbauamt eine Stellungnahme eingeholt.

Aufgrund der Auftragssumme der 1. Phase des Projektcontrollings wird das Verhandlungsverfahren gewählt. Eingeladen werden sollen fachkompetente liechtensteinische und ein bis zwei ausgewiesene ausländische Büros. Folgende Büros werden vorgeschlagen:

- Bau-Data AG, Schaan
- ITW Ingenieurunternehmung AG, Balzers
- BCD Bau Consult Dönz, Bau-Projektmanagement, Schaan
- ct Bauberatung + Bauökonomie AG, Zürich

Das ausländische Büro wurde vom Hochbauamt empfohlen.

Das Auswahlverfahren und die Auswertung sollen neutral und durch eine entsprechende Fachgruppe erfolgen. Die vorgeschlagenen externen Personen haben die notwendige Erfahrung.

- Daniel Hilti, Gemeindevorsteher
- Gerald Haas, Vertreter LIA (Auswertung)
- Dieter Goop, Vertreter Hochbauamt
- Dr. Bernhard Fink, Stadtbauamt Bregenz
- René Wille, Gemeindebauverwaltung

#### **Dem Antrag liegen bei**

- Beschreibung „Projektorganisation“ vom 07. November 2005
- Offerte Projektcontrolling inkl. zugehöriger Beilagen
- Beschreibung „Fixhonorar“ vom 07. November 2005
- Schreiben Hochbauamt vom 18. August 2005

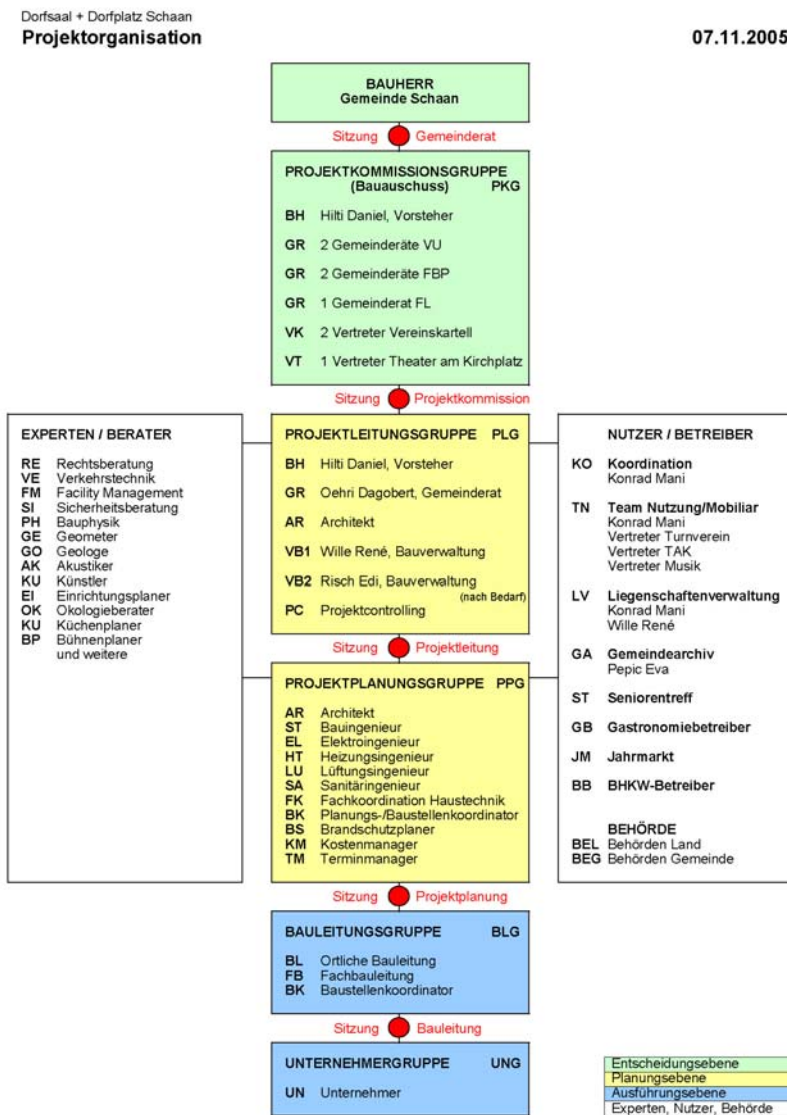
#### **Antrag**

1. Die Projektorganisation Dorfsaal und Dorfplatz wird gemäss Beilage vom 07. November 2005 genehmigt.
2. Die Projektkommissionsgruppe (Bauausschuss) wird wie folgt bestellt:
  - Daniel Hilti, Gemeindevorsteher
  - 2 Gemeinderäte VU
  - 2 Gemeinderäte FBP
  - 1 Gemeinderat FL
  - 2 Vertreter Vereinskartell
  - 1 Vertreter TaK
3. Daniel Hilti, Gemeindevorsteher, und Dagobert Oehri, Gemeinderat, werden in die Projektleitungsgruppe gewählt.
4. Zur Offertstellung im Verhandlungsverfahren eingeladen werden:
  - Bau-Data AG, Schaan
  - ITW Ingenieurunternehmung AG, Balzers
  - BCD Bau Consult Dönz, Bau-Projektmanagement, Schaan
  - ct Bauberatung + Bauökonomie AG, Zürich

5. Das Auswahlverfahren und die Auswertung für die Vergabe der 1. Phase des Projektcontrollings Dorfsaal und Dorfplatz wird durch folgende Fachgruppe durchgeführt.
- Daniel Hilti, Gemeindevorsteher
  - Gerald Haas, Vertreter LIA (Auswertung)
  - Dieter Goop, Vertreter Hochbauamt
  - Dr. Bernhard Fink, Stadtbauamt Bregenz
  - René Wille, Gemeindebauverwaltung

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgender Folie über die Projektorganisation informiert:





Es wird festgehalten, dass solche Projektstrukturen auch z.B. beim Land Liechtenstein bei grossen Projekten Usus sind und sich bewährt haben. Die Projektleitung bereite die Entscheide zu Handen der Projektkommission vor. Die Projektkommission trifft die Entscheide, welche in ihren Kompetenzbereich fallen. Bei kleineren Projekten werde die Projektleitung durch den Architekten vorgenommen, dies könne hier aber nicht so sein.

Wichtig ist, dass der Gemeinderat neben dem üblichen Bauausschuss in der Projektleitungsgruppe vertreten ist, welche sich im Turnus von 1 - 2 Wochen zu Sitzungen trifft. Damit ist ein schnellerer und tieferer Einblick in das Geschehen möglich. Der Gemeinderat soll durch Gemeinderat Daniel Hilti und Gemeinderat Dagobert Oehri vertreten sein, die Gemeindebauverwaltung in erster Linie durch den Leiter Hochbau René Wille. Die Vertretung des Gemeinderates ist auch ein Zeichen, dass die Politik hinter dem Projekt steht.

Es wird festgehalten, dass die direkt Betroffenen bedarfsorientiert miteinbezogen sein sollen, wie dies z.B. auch beim Haus St. Laurentius bei den Vereinen der Fall gewesen ist.

Die Vertretung der Nutzer in der Projektkommission wird als schwierig bezeichnet. Mit der vorgeschlagenen Form der Projektorganisation sind freiere Entscheide möglich. So arbeite jedes Mitglied an der Stelle an welche es gehöre. Dass der Architekt beratend in der Projektkommission (Bauausschuss) Mitglied sei, sei klar und selbstverständlich.

Über die Regelung betreffend das Honorar Projektcontrolling wird der Gemeinderat mit folgender Folie informiert:

Dorfsaal + Dorfplatz Schaan

### Fixhonorar

07.11.2005

Der Auftraggeber beabsichtigt das Honorar nach dem Modell Fixhonorar zu vereinbaren. Das Honorar wird auf Basis der jeweils vom Auftraggeber bewilligten Kosten fixiert. Ist die Bauabrechnung innerhalb der +/- 5% Abweichung bleibt das Honorar fix.

#### Überschreitung

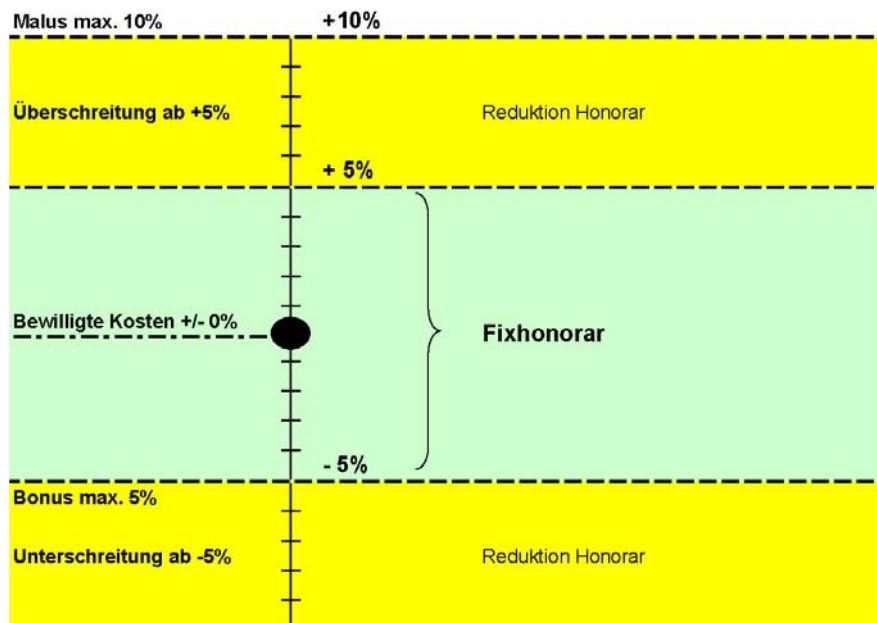
Werden die bewilligten Kosten um mehr als 5% (ohne Genehmigung vom Bauherr) überschritten wird das vereinbarte Honorar um den Prozentsatz der Überschreitung reduziert. Der maximal Abzug wird mit 10% festgelegt. Ab 10% Überschreitung behält sich der Auftraggeber rechtliche Schritte vor.

Beispiel: Überschreitung 7%  
Honorarabzug 7% vom Fixhonorar

#### Unterschreitung

Bei Unterschreitung der bewilligten Kosten um mehr als 5% wird das Fixhonorar um die Differenz zwischen -5% und der tatsächlichen %-Unterschreitung abgezogen.

Beispiel: Unterschreitung -8%  
Honorarabzug  $-8\% - (-5\%) = -3\%$  Honorarabzug vom Fixhonorar



Der Gemeinderat wird informiert, dass die SIA Differenzen von +/- 10 % gegenüber dem Kostenvoranschlag toleriere. Die Liecht. Alters- und Krankenhilfe arbeite mit einer Differenz von +/- 5 %, womit gute Erfahrungen gemacht worden, so z.B. auch durch die Liecht. Alters- und Krankenhilfe beim Haus St. Laurentius oder das Land Liechtenstein beim Schulzentrum Mühleholz II.

Es wird ausgeführt, dass bei einer Differenz von + 8 % ein Abzug von 8 % beim Honorar erfolge, im Sinne eines „Malus“. Bei einer Differenz von mehr als 10 % werde ein Gerichtsstreit folgen. Bei einer Differenz von - 8 % erhalte der Projektcontroller einen „Bonus“ von 3 %. Wenn der Planer im Bereich von +/- 5 % bleibe, so sei dies im Honorar bereits beinhaltet.

Diese Regelung soll für die Planungsphasen Architektur, Heizung, Sanitär etc. gelten. Eine Durchführung dieser Regelung bis hin zur letzten auf der Baustelle tätigen Firma sei nicht möglich. Bei den Planern liege aber die Verantwortung, hier solle eine solche Regelung greifen.

Eine Differenz von +/- 0 % vorzugeben sei praktischerweise nicht möglich und von der SIA auch nicht vorgesehen.

Es wird erwähnt, dass es sich bei dieser Regelung um einen Vorschlag handle, mit welchem gute Erfahrungen gemacht worden seien. Es sei dem Gemeinderat aber unbenommen, einen anderen Entscheid zu fällen.

Es wird festgehalten, dass mit einer solchen Lösung dem Controlling ein Ansporn verschafft werde, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Ein Gemeinderat fragt, ob die vorgeschlagene Honorierungsart vertraglich gedeckt sei. Dazu wird geantwortet, dass solche Verträge bereits des öfteren im Lande abgeschlossen worden seien. Zudem gelte die Vertragsfreiheit, es werde ein Vertrag unter mündigen Personen abgeschlossen. Natürlich sei ein Gerichtsfall immer ein Thema für sich. Wenn bei einem Gerichtsfall aber der Vertrag nicht beachtet würde, sondern nach den SIA-Normen entschieden würde, dann müsste das Rechtsverständnis in Zweifel gezogen werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei Fehlleistungen während der Sanierung des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch ebenfalls Honorare von Architekten gekürzt worden seien. Es wäre gut, wenn solche Möglichkeiten in den Verträgen aufgeführt seien.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Architekt für das Altersheim in Vaduz die Kostenkontrolle aus eigenem Antrieb an eine Fachfirma abgegeben habe. Dahingehend habe bei den Architekten bei Grossbauten ein Umdenken stattgefunden. Alle Beteiligten seien daran interessiert, dass die Arbeiten gut und innerhalb der Kosten abgewickelt werden.

Es wird erwähnt, dass die „Elementmethode“ zur Zeit den „state of the art“ darstelle, mit welcher es möglich sei, das Ziel +/- 5 % zu erreichen, wenn nichts Unvorhergesehenes geschehe.

Ein Gemeinderat fragt, welchen Prozentsatz der Gesamtsumme die Planungen kosten. Dazu wird geantwortet, dass dies über die gesamte Bauphase ca. 10 - 15 % (in verschiedenen Bereichen) betrage.

Nach dem ersten Teil des Projektcontrollings wird es verschiedene Varianten für das weitere Vorgehen geben. Dies werde auch vom Land Liechtenstein so gehandhabt.

Bezüglich der vorgeschlagenen Firmen wird erwähnt, dass es sich um gute Firmen mit guten Referenzen handle. Ausschlaggebend für die Vergabe werde nicht der Preis sein, dieser spiele eine untergeordnete Rolle. Es werde ein „Hearing“ geben, die Firmen würden nach ihrer Qualität und ihrer Erfahrung beurteilt. Wenn darauf die gleiche Bewertung entstehe, werde natürlich der Preis entscheiden.

Das Vereinskartell schlägt folgende Mitglieder vor:

- Hanspeter Tschüscher, Im obera Gamander 16
- Peter Nigg, Bildgass 8

Das Theater am Kirchplatz soll durch Intendant Georg Rootering vertreten werden.

Die Personen in der Fachgruppe sind ausgewiesene Fachleute, welche vom Hochbauamt empfohlen werden.

Die FBP schlägt folgende Mitglieder für die Projektkommissionsgruppe vor:

- Gemeinderat Albert Frick
- Gemeinderat Dagobert Oehri

Die VU schlägt folgende Mitglieder für die Projektkommissionsgruppe vor:

- Gemeinderat Bruno Nipp
- Gemeinderat Jack Quaderer

Die FL schlägt folgendes Mitglied für die Projektkommissionsgruppe vor:

- Gemeinderat Daniel Walser

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, die jeweiligen Kandidaten im Ausstand)

1. Die Projektorganisation Dorfsaal und Dorfplatz wird gemäss Beilage vom 07. November 2005 genehmigt.
2. Die Projektkommissionsgruppe (Bauausschuss) wird wie folgt bestellt:
  - Gemeindevorsteher Daniel Hilti
  - Gemeinderat Albert Frick
  - Gemeinderat Dagobert Oehri
  - Gemeinderat Bruno Nipp
  - Gemeinderat Jack Quaderer
  - Gemeinderat Daniel Walser

- Hanspeter Tschüscher, Im obero Gamander 16
  - Peter Nigg, Saxgass 8
  - Georg Rootering, Intendant Theater am Kirchplatz
3. Daniel Hilti, Gemeindevorsteher, und Dagobert Oehri, Gemeinderat, werden in die Projektleitungsgruppe gewählt.
4. Zur Offertstellung im Verhandlungsverfahren eingeladen werden:
- Bau-Data AG, Schaan
  - ITW Ingenieurunternehmung AG, Balzers
  - BCD Bau Consult Dönz, Bau-Projektmanagement, Schaan
  - ct Bauberatung + Bauökonomie AG, Zürich
5. Das Auswahlverfahren und die Auswertung für die Vergabe der 1. Phase des Projektcontrollings Dorfsaal und Dorfplatz wird durch folgende Fachgruppe durchgeführt.
- Daniel Hilti, Gemeindevorsteher
  - Gerald Haas, Vertreter LIA (Auswertung)
  - Dieter Goop, Vertreter Hochbauamt
  - Dr. Bernhard Fink, Stadtbauamt Bregenz
  - René Wille, Gemeindebauverwaltung

## **253 Friedhof Schaan - Anonymes Gemeinschaftsgrab / Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **Ausgangslage**

Gemäss Friedhofordnung Art. 7 beträgt die Grabesruhe 25 Jahre. Dies gilt für Erd- sowie für Urnenbestattungen. Bei der Friedhofanlage Schaan hat es Urnengräber bzw. Urnennischen, die bereits die vorgeschriebene Grabesruhe überschritten haben.

Das anonyme Gemeinschaftsgrab ist ein Ort, wo nach Ablauf der Urnenaufbewahrungsfrist die Asche der Verstorbenen endgültig beigesetzt werden kann.

Neben der Erd- und Urnenbestattung steht mit dem Erstellen des Gemeinschaftsgrabes eine weitere Bestattungsmöglichkeit offen. Das anonyme Gemeinschaftsgrab ist eine Lösung für Alleinstehende oder für Menschen, die keine Angehörigen in der Nähe haben. Es kann aber auch für alle, die auf ein persönliches Grab verzichten möchten, zur letzten Ruhestätte werden.

Die Friedhofskommission hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst und das Projekt einstimmig befürwortet.

Die Kosten für die Erstellung des Gemeinschaftsgrabes belaufen sich auf ca. CHF 50'000.--. Dieses Jahr können noch die baulichen Massnahmen realisiert werden. Die Kosten sind im Budget unter Konto Nr. 391.501.00.01 abgedeckt. Die Bepflanzung erfolgt im Frühjahr 2006 und diese Kosten werden im Budget 2006 vorgesehen.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Projektplan 1:50
- Übersichtsplan

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Friedhofskommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des Projektes „Anonymes Gemeinschaftsgrab“ bei der Rotbuche.
2. Genehmigung des Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 50'000.--.

## Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass für den oberen, östlichen, Teil des Friedhofes ein Gesamtkonzept erstellt wird. Dieser Bereich soll für Urnennischen vorgesehen werden. Das „anonyme Gemeinschaftsgrab“ wird bei der Rotbuche erstellt. Es soll eine einfache Ausführung gewählt werden, die Anlage soll rollstuhlgängig sein. Die Bepflanzung wird im Frühjahr erfolgen.

In das „anonyme Gemeinschaftsgrab“ wird nach Aufhebung der Grabesruhe auch die Asche aus den Urnengräbern und -nischen gegeben.

Es wird die Frage gestellt, was passiere, wenn dieses Grab voll sei. Dazu wird geantwortet, dass nur sehr wenig Asche von einem Menschen übrig bleibe, so dass es sehr lange dauern werde bis das Grab voll sein wird.

Ein Gemeinderat stellt die Frage nach dem Sinn eines solchen „anonymen Gemeinschaftsgrabes“. Dazu wird geantwortet, dass solche Gräber bereits an sehr vielen Orten bestehen. Es gebe Menschen, welche eine anonyme Bestattungsmöglichkeit wünschen. Auch gebe es verschiedene Lebensanschauungen bzw. Wünsche für Bestattungen. Mit diesem „anonymen Gemeinschaftsgrab“ werde solchen Wünschen entsprochen.

Auf die Frage, ob es denn nicht möglich sei, die Asche an einem beliebigen Ort zu verstreuen, wird geantwortet, dass dies aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt aus kirchlichen, nicht möglich sei.

Die Frage des Standortes wurde von verschiedenen Personen geprüft, die Friedhofscommission hat sich für diesen Ort ausgesprochen. Mit der neuen Gestaltung könne eine schöne Anlage erstellt werden. Auch in Bezug auf den Baum wurden Abklärungen getroffen. Es ist möglich, das Grab zu erstellen, ohne ihn zu beschädigen.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass es auch weiterhin Erdbestattungen geben werde. Was denn mit diesen nach der Auflösung geschehe. Dazu wird informiert, dass früher das Grab wirklich geräumt worden sei. Heute werde lediglich der Grabstein entfernt, die sterblichen Überreste verbleiben in den Gräbern, bis diese Gräber wieder benötigt werden.

Gemäss Friedhofsreglement darf eigentlich bei den Urnennischen kein Schmuck angebracht werden. Es soll jedoch eine Lösung gefunden werden, den Hinterbliebenen eine Beschmückung der Nischen zu ermöglichen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass lange Zeit ca. 30 % der Bestattungen in Urnen erfolgte, im letzten Jahr jedoch 60 %. Die Urnengräber werden wenig genutzt, häufiger die Urnennischen.

Es wird festgehalten, dass die Hinterbliebenen lediglich den Grabstein selbst zahlen müssen. Die Kosten für die Beerdigung übernimmt die Gemeinde. Der Gemeinderat hält fest, dass dies sehr positiv und weiterhin begrüssenswert sei.

## Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 254 Baumkataster Schaan / Nachtragskredit auf Voranschlag 2005

### Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 17. September 2003, Trakt. 218, genehmigte der Gemeinderat den Generellen Pflegeplan für Strassen- und Parkbäume der Gemeinde Schaan.

Gleichzeitig beschloss die Gemeinde Schaan im Jahr 2003, am Interreg-III B-Projekt DYNALP teilzunehmen. Titel dieses Projektes der Gemeinde Schaan war „Baumkataster Schaan – Indikator für eine nachhaltige Lebensraumentwicklung“. Dieses Interreg-III B-Projekt wird von der Europäischen Union gefördert; seine Laufzeit wurde über die Jahre 2003 bis 2006 definiert. Die entsprechende Vereinbarung als Projektpartner „Letters of Commitment“ wurde seitens der Gemeinde Schaan am 30. Januar 2003 unterzeichnet.

An der Regierungssitzung vom 13. Mai 2003 wurde der Gemeinde Schaan mit RA 2003/1216-3011 eine Kostenbeteiligung des Landes Liechtenstein für das Projekt „Dynamic Rural Alpin Space“ in Höhe von 20'000 Euro zugesagt.

In den Voranschlägen 2003-04-05 waren für die Bearbeitung dieses Projektes unter der Kontonummer 330.318.01 total CHF 61'500.-- und unter der Konto Nr. 782.365.02 total CHF 50'000.-- vorgesehen. Die geplanten Kosten für diesen Zeitraum betragen also im Gesamten CHF 111'500.--. Diese Aufwendungen wurden berechnet für die Aufnahmen der Bäume durch einen qualifizierten Gärtner, vermessungstechnische Aufnahmen durch ein Vermessungsbüro und Implementierung im Gemeindeinformationssystem.

Die Arbeiten sind weit fortgeschritten. Obwohl statt der geschätzten 700 Bäume deren 1'300 aufgenommen werden mussten, kann der Zeitplan (Abschluss der Aufnahmen und Implementierung im GIS per Ende 2005) eingehalten werden.

Im Jahr 2006 wird auf Grundlage der jetzigen Aufnahme der Unterhalt- und Pflegeplan erstellt werden. Diese Aufwendungen sind im Voranschlag 2006 bereits berücksichtigt.

Die bisherigen Aufwendungen belaufen sich auf CHF 81'300.--. Aufgrund der höheren Aufnahmekosten (1'300 statt 700 Bäume) wird sich der Aufwand für das Jahr 2005 erhöhen, der Kredit kann aber eingehalten werden. Die im Jahr 2005 aufgelaufenen Aufwendungen belaufen sich auf CHF 61'428.90; für die ausstehenden Arbeiten wird noch mit einem Aufwand von ca. CHF 25'000.-- gerechnet, d.h., die Aufwendungen des Jahres 2005 werden sich auf ca. 87'000.-- belaufen. Nach Abzug der Subvention in Höhe von ca. CHF 31'000.-- ergibt sich somit ein Aufwand von CHF 56'000.--. Im Voranschlag 2005 sind Ausgaben von CHF 45'000.-- vorgesehen. Es ist deshalb ein Nachtragskredit von CHF 15'000.-- (gerundet) für das Konto Nr. 330.318.01 einzuholen.



**Dem Antrag liegen bei**

- Projektskizze Baumkataster Schaan
- Sachstandsbericht für die EU
- Abrechnungsblatt per 31.10.2005

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung, Abteilung Umwelt, beantragt die Genehmigung eines Nachtragkredites für das Konto 3330.318.01 auf den Voranschlag 2005 in Höhe von CHF 15'000.--.

**Erwägungen**

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie die Differenz zwischen den zu Projektbeginn geschätzten 700 und den tatsächlich aufzunehmenden 1'300 Bäumen entstanden sei. Die Begründung wird dem Gemeinderat nachgeliefert.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **256 Vernehmlassungsbericht betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz) sowie des Arbeitsvertragsrechts (ABGB)**

### **Ausgangslage**

An der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2005 wurden Gemeinderätin Karin Rüdisser-Quaderer, Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Personalleiter Uwe Richter beauftragt, zum erwähnten Vernehmlassungsbericht eine Stellungnahme auszuarbeiten.

Die Stellungnahme lautet folgendermassen:

Die Vernehmlassungsvorlage entspricht den EWR-Richtlinien, d.h. sie geht nicht über diese Richtlinien hinaus. Die Gemeinde Schaan ist der Ansicht, dass die vorgelegten Massnahmen Ziel und Zweck der Gleichstellung und der Vermeidung von Belästigung am Arbeitsplatz genügen. Der Gemeinde Schaan ist der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig und unterstützt die jeweiligen Bestrebungen, auch in gesetzlicher Hinsicht.

Aufgefallen ist, dass der Begriff des „Mobbing“ durchgehend *fehlt*. Da dieses immer wieder und immer mehr auftritt, empfiehlt die Gemeinde Schaan, dieses in die entsprechenden Gesetzstellen aufzunehmen.

Weitergehende Massnahmen wie z.B. das von einzelnen Stellen diskutierte Recht auf Akteneinsicht lehnt die Gemeinde Schaan ab. Sollte ein solches Recht eingeführt werden, so werden für die Mitarbeiter/-innen z.B. der Stabsstelle für Chancengleichheit Schulungs- und Ausbildungsmassnahmen im juristischen Bereich notwendig. Es gibt genügend kompetente Stellen, welche solche Rechte haben. Ein „Ausufern“ von beteiligten Stellen und Personen sowie eine zu grosse Bürokratie sollen unter allen Umständen vermieden werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 257 Information: „Integration und Chancen“

### Ausgangslage

Im Projekt „Standort Schaan“ ist eines der Handlungsfelder „Integration und Chancen“. Von diesem Handlungsfeld ausgehend wurde im Oktober 2004 der erste Zuzügerbrunch durchgeführt. Es wird empfohlen, diesen Brunch nicht jährlich, sondern lediglich im Turnus von 2 - 3 Jahren durchzuführen. Eine entsprechende Information an den Gemeinderat folgt zu gegebener Zeit.

Seit Mai 2005 hat sich informell eine Gruppe an dieser Thematik interessierter Personen unter dem Arbeitstitel „Arbeitsgruppe Integration Schaan“ getroffen. Sie wurde begleitet von der Caritas Liechtenstein (vertreten durch Doris Hemmerle) und der Caritas St. Gallen (Fredy Bihler). Weitere Mitglieder sind Anita Frick-Feger (Infra), Pia Dürlewanger (Verein Interkulturelle Bildung), Karin Rüdissler-Quaderer (Gemeinderätin Schaan).

Unter Begleitung der Caritas soll eine Veranstaltung, aufgeteilt in drei Abende, stattfinden unter dem Thema „Fremde unter uns“. Diese Veranstaltungsreihe wird im März 2006 im Pfarreizentrum St. Laurentius stattfinden. Die Organisation soll durch die Gemeinde Schaan in Zusammenarbeit mit der Caritas stattfinden. Die Kosten von ca. CHF 3'600.-- werden durch die Gemeinde Schaan getragen.

Diese Veranstaltung „Fremde unter uns“ soll im Namen von Patronaten durchgeführt werden, wozu zur Zeit Abklärungen und Anfragen durch die Arbeitsgruppe laufen. Da sich der Gemeinderat einstimmig für die Inhalte des „Standort Schaan“ ausgesprochen hat, wäre es schön, wenn der Gemeinderat ein Patronat übernehmen würde. Damit könnte gezeigt werden, dass die Gemeinde Schaan die Frage der Integration tatsächlich ernst nimmt und Bemühungen dazu zeigt.

Die „Arbeitsgruppe Integration Schaan“ bittet den Gemeinderat darum, ein Patronat dieser Veranstaltung „Fremde unter uns“ mit zu übernehmen und wenn möglich je eine Person aus der jeweiligen Ortsgruppe zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass ein dreitägiger Workshop stattfinden wird, zu dem verschiedene Teilnehmer eingeladen sind. Diese Teilnehmer sind nicht Migranten, sondern hiesige „Betroffene“, welche gemeinsam Lösungen von Einheimischen mit Migranten finden wollen. Die Teilnahme muss nicht an jedem der drei Abende stattfinden, diese sind unabhängig voneinander. Es wäre jedoch gut, wenn von Seiten der Gemeinde als Patronat an jedem der Abende ein Vertreter anwesend wäre.

Aus den Vereinen, welche via Vereinskartell angefragt wurde, wurde keine Resonanz festgestellt. Sie teilten mit, dass in den Vereinen keine Probleme auftreten.

Es wird festgehalten, dass es sich um eine gute Sache handle, man könne sehr gut hinter diesem Konzept stehen. Auch z.B. in Buchs wurde eine solche Veranstaltung durchgeführt, welche sehr gut besucht gewesen sei. Dazu wird erwähnt, dass die weiteren Tätigkeiten aus solchen Veranstaltungen oft problematisch sei. Ob gedacht sei, die in der Ausgangslage erwähnte Gruppe zu formalisieren, oder ob das Projekt an die Caritas übergeben werde. Dazu wird geantwortet, dass die Caritas das Ganze auswerten und Empfehlungen für das weitere Vorgehen abgeben werde. Dann müsse man über das weitere Vorgehen entscheiden. Als ein Ergebnis aus solchen Veranstaltungen wird der Film „Respect“, welcher zur Zeit vorgestellt wird, erwähnt.

Mit dem Patronat sind keine weiteren Zahlungen verbunden, es geht dabei lediglich darum, dass die Gemeinde Schaan mit ihrem Namen hinter dem Projekt steht.

## Informationen

### 1. Bahnübergänge

Der Gemeinderat wird über folgendes Schreiben des Tiefbauamtes informiert:

*Die ÖBB-Bahnübergänge in Schaan und Nendeln sind seit längerem in einem schlechten Zustand. Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden von den Österreichischen Bundesbahnen nun im Verlauf der kommenden zwei Wochenenden durchgeführt. Nebst der Stabilisierung und Verbesserung des Gleiskörpers werden auch die Strassenbeläge und Übergänge wieder instand gestellt. Diese Arbeiten werden grösstenteils während der Nacht durchgeführt, da tagsüber jeweils der Bahnverkehr abgewickelt werden muss.*

*Die Bahnübergänge "Rheinstrasse" zwischen Nendeln und Eschen und der Bahnübergang "Zollstrasse" auf der Landstrasse zwischen Schaan und Buchs bleiben aus diesem Grund vom Sonntag den 20.11.2005 bis Dienstag den 22.11.2005 um ca. 12:00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt. In der Nacht vom Samstag 19.11.2005 auf Sonntag den 20.11.2005 werden vorab die Bahnübergänge "Gapetsch" in Schaan und "Säga" in Nendeln saniert.*

*Die Sanierung des Bahnüberganges "Bretscha", welcher die aufwendigsten baulichen Massnahmen erfordert, erfolgt am darauffolgenden Wochenende vom Samstag den 26.11.2005 bis Dienstag den 29.11.2005 um ca. 08:00 Uhr.*

*Die jeweiligen Strassenverbindungen müssen für diese Zeit für jeglichen Verkehr gesperrt werden - entsprechende Umleitungen sind vor Ort signalisiert. Die ÖBB ist bemüht die Arbeiten so schnell wie möglich durchzuführen und bittet sämtliche Verkehrsteilnehmer um Verständnis.*

### 2. Haltestelle Laurentiusbad

Der Standort der jetzigen LBA-Tafel war immer wieder Ursache von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Tiefbauamt und den Besitzern der Parzelle 234. Schlussendlich forderten diese die Entfernung der LBA-Haltestelle und den entsprechenden Installationen (Fahrplantafel und Abfallkorb) von ihrem Grundstück, resp. vor dem Trottoir vor ihrer Liegenschaft.

Das Tiefbauamt fragte nun die Gemeinde Schaan an, ob ein Verschieben der Fahrplantafel und des Abfallkorbes auf das Grundstück Nr. 233, das im Besitz der Gemeinde ist, möglich wäre.

Nach einer gemeinsamen Begehung wurde folgende Abmachung getroffen :

- Verschieben der Fahrplantafel und des Papierkorbes auf die Nordgrenze der Parzelle 233. Dabei wird an die bestehende Signalisationstafel (Parkverbot) auf der

Parzelle 233 neu die Fahrplantage und der Papierkorb installiert. Die bestehende Tafel (Parkverbot) wird nicht mehr benötigt.

- Verschieben des Bushaltestreifens nach Süden / Auflösen des alten Haltestreifens

Damit wären die Zwistigkeiten zwischen den Besitzern der Parzelle 234 und der Liecht. Busanstalt ausgeräumt.

Die gesamten Kosten der Verschiebung geht zu Lasten der Liecht. Busanstalt und wird durch das Liecht. Tiefbauamt organisiert.

---

Schaan, 01. Dezember 2005

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher